



Gesuch für das Aufstellen eines Hochsitzes oder einer Passjagdhütte

Gesuchsteller:

Name / Vorname:

Adresse / PLZ / Ort:

Standort der Passjagdhütte:

Koordinaten:

Baumaterialien:

Die Bewilligung gilt mit folgenden Auflagen:

- Sie ist gratis und wird befristet auf 5 Jahre. Nach Ablauf der Frist ist sie zu erneuern.
- Der Abstand zur nächsten Passjagdhütte oder dem nächsten Hochsitz muss mind. 300m betragen.
- Die Fertigstellung der Passjagdhütte ist dem Bauamt zu melden.
- Dem Gesuch ist ein Kartenausschnitt (1:25'000) mit dem eingezeichneten Standort beizulegen.
- Für die Überwachung der Passjagdhütten und Hochsitze ist der Forstdienst zuständig.
- Hochsitze und Passhütten, welche ohne Bewilligung aufgestellt wurden sind gegen Busse abzuberechnen.
- Der Bau der Hochsitze oder Passhütten hat fachmännisch zu erfolgen. Sie dürfen keine Gefahr für Unbeteiligte darstellen.
- Hochsitze dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen für alle Jäger zugänglich sein.
- Passhütten dürfen abgeschlossen werden, in Nachachtung der Passjagd - Bestimmungen.
- Es dürfen nur unbehandeltes Holz ohne Farbanstrich oder andere natürliche Materialien verwendet werden. **(Maximale Dimension der Bauten 1.4 x 1.4 x 2.3 m)**
- Für das Aufstellen der Bauten dürfen keine Erdverschiebungen vorgenommen werden.
- Das Befestigen der Bauten mit Nägeln, Schrauben und Drähten ist verboten.
- Die Entfernung der Baute kann durch die Gemeinde bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Waldarbeiten) jederzeit und ohne Vergütung erlangt werden.
- Wird der Hochsitz oder die Passhütte für die Jagd nicht mehr benützt, so ist dies der Gemeinde schriftlich zu melden. Die Bauten sind dann zu entfernen.
- Der Hochsitz oder die Passhütte ist mit Namen und Adresse des Jägers zu versehen.
- Der Betreiber der Hütte muss für Ordnung im und um die Baute besorgt sein.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kant. Jagdgesetzes.

Ort / Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

.....

.....